

II. VORBERICHT

Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik

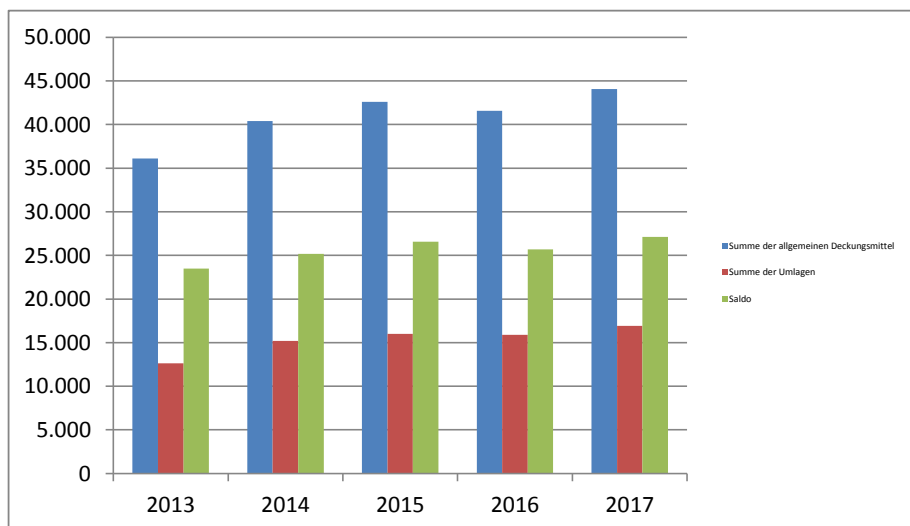
Seite

1.	1.1 Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen	4
	1.2 Entwicklung der Steuerkraft	5
2.	2.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
	2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
	2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2017 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10
6.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11
7.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12
8.	Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
	8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	13 - 15
	8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	16 - 19
9.	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	20 - 24
10.	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	25
11.	Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	26
12.	Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	26
13.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	27
14.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
	14.1 Stadtbetrieb Reinbek	28
	14.2 Sertürner Stiftung	28
	14.3 Zweckverband Süd-Stormarn	29
	14.4 E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	30
	14.5 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	30 - 31
15.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	15.1 Stadtbetrieb Reinbek	32
	15.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	33
16.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	16.1 Stadtbetrieb Reinbek	34
	16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
17.	Schlussbetrachtung	35 - 37

1.1

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzausweisungen Umlagen	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR
Grundsteuer A	22	25	25	25	25
Grundsteuer B	4.130	4.126	4.331	4.330	4.355
Gewerbsteuer	14.882	18.251	19.102	17.600	18.500
Anteil an der Einkommensteuer	13.735	14.361	15.138	15.531	16.449
Anteil an der Umsatzsteuer	1.339	1.374	1.563	1.622	2.008
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	106	110	117	116	133
Hundesteuer	95	95	119	116	121
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
allgem. Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Sonderschlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
allgem. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)	514	612	798	775	951
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	1.295	1.428	1.399	1.445	1.509
Sonstige allgem. Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	36.118	40.382	42.592	41.560	44.051
Veränderungen Vorjahr in %	-10,39%	11,81%	5,47%	-2,42%	5,99%
Gewerbsteuerumlage	2.684	3.315	3.499	3.114	3.273
Allgemeine Kreisumlage	9.489	10.808	10.672	11.158	11.746
Zusätzliche Kreisumlage	0	198	0	0	0
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Finanzausgleichsumlage	472	885	1.846	1.603	1.911
Summe der Umlagen	12.645	15.206	16.017	15.875	16.930
Veränderungen Vorjahr in %	-17,34%	20,25%	5,33%	-0,89%	6,65%
nachrichtlich Saldo	23.473	25.176	26.575	25.685	27.121



1.2 Entwicklung der Steuerkraft

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.*)	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28	829,35	949,98	48,95%	30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36	874,51	1.000,07	40,46%	22,83%
2017	4.412	20.242	18.423	35.958	1.329,43				

noch nicht bekannt

*) ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

2.1

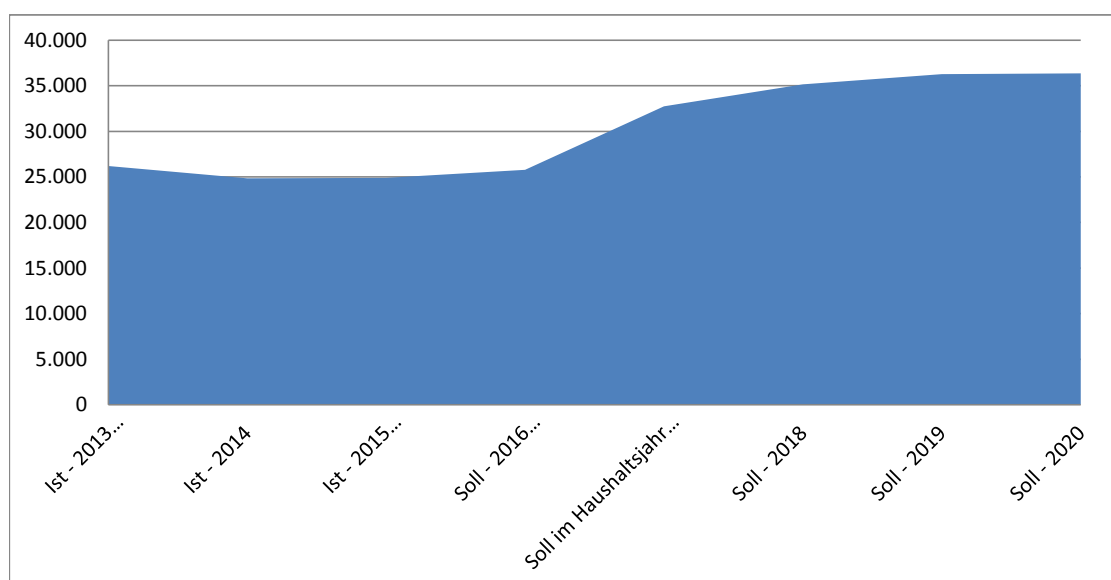
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit-ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013 3)	25.782	2.307	1.898	26.191	992	0
Ist - 2014	26.191	0	1.351	24.840	936	0
Ist - 2015 3)	24.840	1.556	1.507	24.889	931	1.564
Soll - 2016 3)	24.889	2.374	1.491	25.772	953	4.232
Soll im Haushaltsjahr 2)	25.772	8.731	1.764	32.739	1.210	
Soll - 2018	32.739	4.530	2.117	35.152	1.300	
Soll - 2019	35.152	3.582	2.461	36.273	1.341	
Soll - 2020	36.273	2.796	2.711	36.358	1.344	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

3) Anmerkung zur Kreditaufnahmen: geförderte Darlehen (KIF, KfW)



2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften [2]	andere Anstalten[3]	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 12)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ[4]	andere Gesellschaften [5]	Treuhandvermögen[6]	Stiftungen[7]	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte [8]		Gesamt II (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	26,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40	0,00	27,59	1.046,66	0,00	0,00	0,00	0,00	27,59	1.046,66	0,12	4,55	27,71	1.051,21	1,29	48,94
2014	24,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,32	0,00	26,16	986,65	0,00	0,00	0,00	0,00	26,16	986,65	0,09	3,39	26,25	995,83	0,86	32,44
2015	24,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,24	0,00	26,13	978,10	0,00	0,00	0,00	0,00	26,13	978,10	0,06	2,25	26,19	980,35	0,72	27,16
2016	25,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15	0,00	26,92	1.007,67	0,00	0,00	0,00	0,00	26,92	1.007,67	0,04	1,50	26,96	1.009,17	0,68	25,45
Haushalts-jahr	32,74	0,00	2,91	0,00	0,00	0,00	1,06	0,00	36,71	1.357,22	0,00	0,00	0,00	0,00	36,71	1.357,22	0,01	0,37	36,72	1.357,59	0,63	23,29
2018	35,15	0,00	4,49	0,00	0,00	0,00	0,97	0,00	40,61	1.501,40							0,00	0,00				
2019	36,27	0,00	4,47	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	41,62	1.538,75							0,00	0,00				
2020	36,39	0,00	4,45	0,00	0,00	0,00	0,79	0,00	41,63	1.539,12							0,00	0,00				

[1] ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

[2] Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

[3] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[4] nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

[5] nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

[6] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 10. Januar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 645).

[7] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

[8] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

2.3

Genehmigungspflichtige kreditähnliche RechtsgeschäfteContracting:

Wärmelieferungsvertrag zur Sanierung der Heizungsanlage der Gertrud-Lege-Schule	
Abschluss des Vertrages:	06.06.2003
Laufzeit des Vertrages:	15 Jahre
Auslaufen des Vertrages:	05.06.2018
Belastung 2003:	12.900 Euro
Belastung Folgejahre:	25.800 Euro p.a. (Grundpreis)

3. **Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	277	08/2028
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	399	03/2022
Stand der Bürgschaften am 31.12.2016:				676	

2. Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

4.
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten
und der Rückstellungen; vorläufige Angaben

1	2	Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2015 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2017 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	5.531	5.204	4.884	0	320	4.564
2.2	aufzulösende Zuweisungen	18.797	19.860	19.696	374	573	19.497
2.3	aufzulösende Beiträge	3.898	4.710	4.567	739	209	5.097
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	4	3	2	0	1	1
2.9	Zwischensumme zu 2	28.230	29.777	29.149	1.113	1.103	29.159
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	15.211	16.035	16.213	281	260	16.234
3.2	Beihilferückstellungen	3.292	3.504	3.082	0	137	2.945
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	31	31	61	37	0	98
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung	10	39	39	0	0	39
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	18.544	19.609	19.395	318	397	19.316

Der Stand der Sonderposten und Rückstellungen wird endgültig erst mit den jeweiligen Jahresabschlüssen feststehen

5.

Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2017 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Produkt	Konto	Erläuterungen (Maßnahmen ab 150.000 EUR)	EUR
126001	0700000	Ortsfeuerwehren: Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk (VE aus 2013)	280.000
126001 Projekt	0901100 113	Ortsfeuerwehr Reinbek: Planungs- und Baukosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Mühlenredder (2018: 2,5 Mio. EUR, 2019: 3,2 Mio. EUR)	1.000.000
211010 Projekt	901000 008	Grundschule Klosterbergen: Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zur Mensa, Verpflichtungsermächtigung für 2018 i.H.v. 334 TEUR	800.000
211020	0901000	Grundschule Mühlenredder: Umbau/Sanierung Sanitäranlagen Umbau Verbindungsgang zur Zentralgarderobe	177.000 238.900
217010	0901000	Gymnasium Sachsenwaldschule: Fenstererneuerung NWT Altbau	234.000
218210 221010	0901000	Schulzentrum Reinbek: Planungskosten für die Sanierung des Schulzentrums	256.000
541001 Projekt Projekt Projekt	0902100 210 219 226	Straße, Wege, Plätze und Brücken: Verlegung der Bushaltestelle "An der Wildkoppel", incl. Straßenausbau Ausbau der Straße Baumschulenweg (VE aus 2016) Straßenausbau Birkenweg und Birkenring; Verpflichtungsermächtigung aus 2016 (2018: 450 TEUR) (Erstattung d.d. Zweckverband 2017/2018: 620 TEUR)	250.500 274.900 1.140.000
541001 Projekt	0902600 301	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen von HQL-Lampen in LED-Lampen (EU-Forderung)	270.000
5431001 Projekt Projekt	0902000 231 234	Landesstraßen: Deckenerneuerung L222 in 3 Bauabschnitten, hier 3. BA (VE aus 2015, Verschiebung aus 2016) Deckenerneuerung Hamburger Straße (L223), 1. BA	343.300 217.000
Gesamt			5.481.600

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2017 entstehen werden, sind diese im Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	6.944	3.635	938	2.371	663	0
2014	11.072	8.824	1.024	1.224	303	0
2015	10.126	5.156	1.858	3.112	317	0
2016	10.363	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	7.199	-	-	-	-	0
2018	6.309	-	-	-	-	0
2019	6.136	-	-	-	-	0
2020	4.880	-	-	-	-	0

7.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR
		3	5	6	7	8	9	
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.819	48.419	51.070	51.079	51.252	51.985
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	3.231	3.114	3.273	3.306	3.339	3.372
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	923	802	956	1.039	1.097	1.114
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	11.595	11.960	12.702	12.912	13.191	13.674
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.070	32.543	34.139	33.822	33.625	33.825
	6	Veränderungen Vorjahr (in %)	0,16%	11,95%	4,90%	-0,93%	-0,58%	0,59%
	7	Empfehlung Haushaltserlass (in %)	0 - 1	0 - 1	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5

nachrichtlich:

70	Personalauszahlungen	11.402	12.750	13.153	13.316	13.377	13.508
	Veränderungen Vorjahr (in %)	-2,20%	11,82%	3,16%	1,24%	0,46%	0,98%
	Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)	0 - 2,5	0 - 2,5	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5

s.o.	Umlagezahlungen gesamt	15.749	15.876	16.931	17.256	17.627	18.060
	Anteil Umlagezahlungen (in %)	35,14%	32,79%	33,15%	33,78%	34,39%	34,74%

8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>Museum Rade am Schloß</u>					
Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; (Teilbetrag von 20.100 Euro ist gesperrt lt. JSK 15.11.2016) keine unmittelbare Kündigungsmöglichkeit	38.000,00	38.000,00	58.100,00
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>					
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebs Einstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defezites der Tagespflegeeinrichtung	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebs Einstellung	6.135,51	6.140,00	6.140,00
	Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle		7.055,83	7.060,00	7.060,00
	Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern"	Vertrag vom 15.11.2000	11.657,46	11.700,00	11.700,00
	Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebs Einstellung	51.000,00	51.200,00	51.200,00
<u>Jugendarbeit</u>					
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist	13.950,00	11.400,00	11.400,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>Jugendfreizeitstätten – andere Träger -</u>					
Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit Entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	269.900,00	281.200,00	282.200,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebskostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulumhallen /-sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
<u>Freizeitbad Reinbek</u>					
Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	498.500,00	493.600,00	496.300,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>ÖPNV / Verkehrsunternehmen</u> Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Nachtbuslinie 649: 6.500,00 Buslinie 536: 57.000,00 (bis 2018; Ertrag s. Konto 4147000) Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000	15.044,31	17.500,00	80.500,00
<u>Kleingartenwesen</u> Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Reinbek	Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.200,00	1.200,00
Gesamtsumme			1.054.419,78	1.061.200,00	1.148.000,00

8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek *aufgrund von Beschlüssen*

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
Ortsfeuerwehren					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF) Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr) Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss	5.800,00 5.700,00 3.000,00 200,00 2.500,00 2.700,00	11.948,00	16.500,00
					19.900,00
Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/ Schützenfestes Zuschuss für die Anmietung eines Festzeltes für das Stadt- und Schützenfest in 2015(Mittel sind gesperrt, Freigabe erfolgt nach Beratung durch den JSK)	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007 JSK 18.11.2014	2.000,00 2.439,89	5.000,00 0,00	2.000,00 0,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	195,25	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 15.05.2009	5.290,00	15.000,00	12.000,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 15.05.2009	0,00	500,00	500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII); Obdachlosenunterkünfte</u>					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Asylbetreuung, incl. aufsuchende Arbeit in den Asylunterkünften (ab 2016 Erhöhung auf 3 Mitarbeiterstellen)	jew. Haushaltsbeschluss	103.343,02	263.800,00	263.800,00
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>					
Zuschüsse an sonstige soziale Vereine und Verbände 331001.5318111	Zuschuss an die plattdeutsche Seniorengruppe	jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	3.680,00	4.100,00	4.100,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	7.600,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	7.600,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	1.700,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	600,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00
<u>Jugendarbeit</u>					
Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	500,00	500,00
	Zuschuss für Ferienpässe	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	100,00	100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	1.040,00	1.100,00	1.100,00
	Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung		0,00	1.700,00	1.700,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009	4.254,62	9.100,00	9.100,00
	Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsschädigung Nebengebäude 1)	jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)	5.112,92	5.200,00	5.200,00
	Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	1.958,09	500,00	500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	17.006,32	18.600,00	19.200,00
<u>Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung</u>					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	39.000,00	39.000,00	39.000,00
	Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	26.000,00	26.000,00	26.000,00
<u>Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports</u>					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	26.760,00	33.600,00	33.600,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „Sieker Land Sachsenwald“ (0,71 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	18.814,00	19.200,00	19.200,00
<u>Kleingartenwesen</u>					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	300,00	300,00
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Gesamtsumme:			286.087,72	478.100,00	477.800,00

9. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>Grundschule Klosterbergen</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.“	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsbeschluss (s. auch Beschlüsse SozA 10.08.04 u. SozA 07.06.05)	64.266,65	69.900,00	84.500,00
<u>Grundschule Mühlenredder</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	172.333,30	162.200,00	174.300,00
<u>Grundschule Schönningstedt</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	34.523,13	39.800,00	50.800,00
<u>Gertrud-Lege-Schule</u>					
Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	56.907,06	68.100,00	75.700,00
<u>Gemeinschaftsschule</u>					
Zuschuss an die AWO 218210.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008; ab 2/2013 Trägerwechsel, neu:AWO	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	14.690,34	15.900,00	15.900,00
<u>Amalie-Sieveking-Schule</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände / Zuschuss an die AWO 221010.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	0,00	4.000,00	4.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
<u>Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder</u>					
Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Schmiedesberg“	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	284.623,34	244.700,00	276.600,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnenhüpfer“ (Carl-Herrmann-Straße)	Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	208.716,98	213.200,00	232.000,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	147.844,60	146.600,00	183.500,00
	Haus der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	98.395,00	138.700,00	86.500,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	263.885,00	310.900,00	303.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02/02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	292.500,00	327.300,00	367.100,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/ 4. NT 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuerzuweisung des laufenden Haushaltsjahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	325.609,86	337.400,00	365.000,00
	An den KG Reinbek-West - Bogenstraße -	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr. Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	176.400,00	155.000,00	151.200,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/ 1. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils	98.664,00	100.100,00	103.100,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	105.641,02	70.000,00	73.500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An das Kindertagesheim Mühlenredder (incl. 2. Krippengruppe)	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	513.096,38	512.700,00	460.800,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stensen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	265.112,70	254.400,00	246.000,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pustebume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pustebume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	211.608,22	209.100,00	225.300,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reinbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	112.900,89	145.000,00	145.000,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reinbek e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	39.468,23	40.000,00	53.600,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e.V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	39.198,00	40.000,00	46.600,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2015 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle) Erweiterung um 2 Krippengruppen ab 2010	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	167.858,24	152.400,00	157.200,00
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Frühestens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	48.351,12	45.700,00	49.500,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Kinderring AWO Ortsverband/ Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V.	jew. Haushaltsbeschluss	3.595,90	6.300,00	6.300,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr; zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	611.429,05	500.100,00	565.600,00
Gesamtsumme			4.357.619,01	4.309.500,00	4.502.600,00

10.

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

Produkt Bezeichnung	Erträge	2016		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2017		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
271010 Volkshochschule	768	1.058	-290	72,59%	703	1.138	-435	61,78%
315410 Obdachlosenunterkünfte	1.651	1.870	-219	88,29%	1.528	2.144	-616	71,27%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	340	779	-439	43,65%	473	843	-370	56,11%
523010 Schloß Reinbek	572	1.007	-435	56,80%	571	983	-412	58,09%
573010 Begegnungsstätte	21	172	-151	12,21%	21	155	-134	13,55%
573110 Städtischer Betriebshof	2.276	2.532	-256	89,89%	2.246	2.502	-256	89,77%
Summe	5.628	7.418	-1.790	75,87%	5.542	7.765	-2.223	71,37%

11.

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentral-örtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.482 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 64,2 %

Stadt Glinde: 18,5 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,3 %

Für 2017 wurde der Ertrag mit 951.400 Euro veranschlagt.

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2017 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	227.400	10	22.740
122015	Standesamt	208.700	70	146.090
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	2.457.900	5	122.895
271010	Volkshochschule	576.700	40	230.680
272010	Öffentliche Büchereien	489.400	30	146.820
281001	Kulturelle Angelegenheiten	260.800	40	104.320
4240	Eigene Sportstätten	525.400	7	36.778
424110	Freizeitbad	624.700	60	374.820
523010	Schloß Reinbek	421.600	67	282.472
S u m m e		5.792.600		1.467.615

12.

Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

13.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2015 TEUR	Vorjahr 2016 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen						
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-99	-14	-16
II.	Zweckverbände						
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften						
	1) e-Werk Sachsenwald GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	1.031 850 181	1.030 850 180	1.050 750 300
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-498	-494	-496
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ)						
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	43	1,25	2,91%	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten	-	-	-	-	-	-

14.

Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten

14.1

Stadtbetrieb Reinbek

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Erträge (Kto. 4485010)	172.767,46	314.600	265.000
Aufwendungen (Kto. 5455010)	431.910,99	494.600	413.500
Differenz	-259.143,53	-180.000	-148.500

In 2015 sind nicht umlagefähige Aufwendungen i.H.v. 16.400 Euro entstanden, die nunmehr bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 veranschlagt wurden.

Der Erfolgsplan des Stadtbetriebes weist für 2017 insgesamt einen Jahresgewinn von 2.000 Euro aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen ist mit 1.150.000 Euro ausgewiesen.

Durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige werden auch zukünftig die Kosten gedeckt und Gewinne ausgewiesen. Eine langfristige Kreditaufnahme war bisher nicht notwendig.

14.2

Sertürner Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	25.150,35	33.300	18.700
Ausgaben	25.150,35	33.300	18.700
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	806.939,24	14.000	15.600
Ausgaben	806.939,24	14.000	15.600

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen.

14.3

Zweckverband Süd-Stormarn

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
541001.5453000	154.195,68	155.000	155.000

Die kamerale Haushalte des Zweckverbandes Süd-Stormarn ergeben folgendes Bild:

	2015 EUR	2016 EUR
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	7.781.318,94	9.742.000
Ausgaben	7.781.318,94	9.742.000
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	1.199.422,19	3.932.800
Ausgaben	1.199.422,19	3.932.800

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Der Haushaltsplan 2017 weist folgende Beträge aus:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835.000 EUR
Kreditbedarf:	2.700.000 EUR

<u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>	Stand am 31.12.2015 TEUR	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2016 TEUR
	4.058	3.951

<u>Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen</u>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
Sonderposten	1.588	1.171
Rückstellungen	350	301

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01.01.2017 wird im Verlauf des Jahres 2016 fertig gestellt.

14.4

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
Thüga Aktiengesellschaft	19,64 %
SERVICE plus	16,02 %

Durch die Erweiterung wurde die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des e-werkes erhöht und damit insgesamt die Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Zum 01.01.2015 hat die e-werk Sachsenwald GmbH darüber hinaus die Erdgasleitungen in den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek übernommen. In den nächsten Jahren soll in die Erneuerung und in den Ausbau der Netzinfrastruktur investiert werden.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
531001.4651000 Strom	849.999,42	850.000	750.000
532001.4651000 Gas	180.729,04	180.000	300.000

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (lt. Bilanz)	6.924	6.087

14.5

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die „Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH“ überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss.

Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

Produktsachkonto	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
424110.5315010	498.500,00	493.600	493.600

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten	1.237	1.151

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan ist von einem sinkenden Betriebskostendefizit in den Folgejahren auszugehen. Über die Entwicklung der Erfolgsrechnung und Besucherzahlen des laufenden Jahres wird quartalsweise berichtet.

15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	0	0	0	0	0	120
Ist - 2014	0	0	0	0	0	79
Ist- 2015	0	0	0	0	0	36
Ist-2016	0	0	0	0	0	1.763
Soll im Haushaltsjahr	0	2) 2.913	0	2.913	108	
Soll - 2018	2.913	1.582	10	4.485	166	
Soll - 2019	4.485	0	20	4.465	165	
Soll - 2020	4.465	0	20	4.445	164	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	1.485	0	82	1.403	53	0
Ist - 2014	1.403	0	81	1.322	49	0
Ist - 2015	1.322	0	85	1.237	46	0
Soll -2016	1.237	0	86	1.151	43	0
Soll im Haushaltsjahr	1.151	2) 0	88	1.063	39	
Soll - 2018	1.063	0	90	973	36	
Soll - 2019	973	0	92	881	33	
Soll - 2020	881	0	94	787	29	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

16.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2013	568	184	0	384	256	0
2014	1.279	407	0	872	42	0
2015	1.043	593	0	450	291	0
2016	2.606	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.732	-	-	-	-	0
2018	1.637	-	-	-	-	0
2019	55	-	-	-	-	0
2020	55	-	-	-	-	0

16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte 2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre 3)	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2013	5	18	0	0	0	0
2014	13	33	0	0	0	0
2015	3	12	-	-	-	0
2016	3	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	2	-	-	-	-	0
2017	3	-	-	-	-	0
2018	3	-	-	-	-	0
2019	3	-	-	-	-	0

17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 08.12.2016 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 08.09.2016, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 55.133.200 EUR und die Aufwendungen mit 54.912.300 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 220.900 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin positiv auf hohem Niveau und kann unter Zugrundelegung des aktuellen Verlaufs und der vorliegenden Messbeträge der einzelnen Unternehmen mit rd. 18,5 Mio. EUR veranschlagt werden, 900 TEUR mehr als in 2016.

Nach der November-Steuerschätzung wird für das Jahr 2017 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1.218 Mio. EUR prognostiziert und ergibt für die Stadt Reinbek einen Ertrag i.H.v. rd. 16,45 Mio. EUR. Das sind rd. 918 TEUR mehr als in 2016.

Mit dem Hintergrund der Aufstockung des bundesweiten Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 um 1.500 Mio. EUR im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 steigt der Umsatzsteueranteil der Kommunen in Schleswig-Holstein auf 156 Mio. EUR. Der Ansatz erhöht sich damit um rd. 386 TEUR auf 2,01 Mio. EUR.

Die Folgejahre fallen mit dem Wegfall des Aufstockungsbetrages wieder geringer aus.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer), Steueranteilen und allgemeinen Zuwendungen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 2,49 Mio. EUR auf 44,15 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 16,93 Mio. EUR, rd. 1,05 Mio. EUR mehr als 2016.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 3,27 Mio. EUR veranschlagt und fällt aufgrund der Ertragserwartung im Bereich der Gewerbesteuer um rd. 159 TEUR höher aus.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land mit rd. 13,66 Mio. EUR sind um rd. 896 TEUR höher veranschlagt als in 2016. Davon entfallen auf die Finanzausgleichsumlage rd. 308 TEUR und auf die Kreisumlage rd. 588 EUR.

Dies ist einerseits zurückzuführen auf die der Berechnung zugrundeliegenden starken Steuerkraft der Stadt Reinbek, andererseits jedoch auch auf die Auswirkung der zweiten Regelüberprüfung des Aufteilungsverhältnisses der Finanzausgleichsmasse und der damit verbundenen Verschiebung zu Lasten der Kommunen.

Aufgrund der positiven Auswirkung auf die Kreise hat der Kreis Stormarn den Kreisumlagesatz um 1,25 %-Punkte auf 34,5 % gesenkt und damit die Erhöhung aus 2016 wieder zurück genommen.

Die Entlastung beträgt für die Stadt Reinbek rd. 425 TEUR.

Insgesamt ist damit im Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 1,44 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2017 auf höchstens 2,5 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 4,9 % um 2,4 % darüber.

In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen erheblichen Belastungen in 2017/2018 im Rahmen der baulichen Unterhaltung und aufgrund des Abbaus von Wohncontainern unterschritten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 28,30 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2016 um rd. 1,91 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 7,24%.

Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen in nur zwei Fachausschussbudgets begründet.

Das Budget des Hauptausschusses hat mit 5,68 Mio. EUR und 20 % den zweitgrößten Anteil am Finanzmittelbedarf und weist ggü. 2016 einen Mehrbedarf von 801 TEUR aus. Das entspricht rd. 42 % des gesamten Mehrbedarfs.

Ursächlich hierfür ist insbesondere das Produkt 111011 „Einrichtung für die gesamte Verwaltung“, das folgende zuschusserhöhende Sachverhalte ausweist:

- Wegfall der einmaligen Erstattung des in Vorjahren gezahlten Sanierungsgeldes durch die VBL i.H.v. 287 TEUR
- erhöhten Personalaufwendungen um rd. 108 TEUR, incl. zusätzliche halbe Stelle für die „zentrale Vergabe“
- Erhöhung der Kostenerstattung an den ITV Stormarn um rd. 238 TEUR auf 1,09 Mio. EUR

Darüber hinaus musste für die stetig wachsende Aufgabenerfüllung im Standesamt mit dem Hintergrund des örtlichen Krankenhauses und des damit verbundenen Geburtenregisters eine zusätzliche Stelle geschaffen werden (50 TEUR).

Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von 10,81 Mio. EUR weist mit 38 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus.

Ggü. 2016 ist ein Mehrbedarf von 802 TEUR zu verzeichnen. Das entspricht ebenfalls rd. 42 % des gesamten Mehrbedarfs. Dieser ist im Wesentlichen in folgenden Ursachen begründet:

- Mehrbedarf bei den Schulen i.H.v. rd. 148 TEUR aufgrund Erhöhung der Zuschüsse für den Betrieb der Ganztagschulen, baulichen Einzelmaßnahmen und weitere Mittelerhöhung der Gemeinschaftsschule durch zusätzlichen Containerbedarf
- Erhöhung des Zuschussbedarfs der Obdach-/Asylbewerberunterkünfte, Produkt 315410, um rd. 396 TEUR aufgrund von um 123 TEUR verringerter Ertragserwartung im Rahmen der Benutzungsgebühren sowie Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 190 TEUR; darüber hinaus erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen um 78 TEUR
- das Produkt 365010 „Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder“ erhöht sich um rd. 349 TEUR aufgrund von gestiegenen Betriebskostenzuschüssen (147 TEUR) und anderen Erstattungsleistungen für Kinderbetreuung (120 TEUR); darüber hinaus steigt der Bedarf für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen um 65 TEUR

Alle anderen Fachausschussbudgets weisen nur moderate Abweichungen ggü. dem Vorjahr aus.

Die Personalauszahlungen steigen mit 13,15 Mio. EUR um 403 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 3,16 %. Neben Tarifierhöhungen, Besoldungsanpassungen und Erhöhung der VAK-Umlage mussten mit dem Hintergrund der dauerhaft steigenden Anforderungen zusätzliche Personalstellen geschaffen werden.

Außer den bereits oben aufgeführten wurde ein zusätzlicher Feuerwehrgerätewart und ein Straßen- und Wegewart mit jeweils halber Stelle berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das Personal der städtischen Kindertagesstätte Schönningstedt im Rahmen der geförderten Qualitätssicherung der Ganztagsbetreuung aufgestockt sowie eine zusätzliche Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit für das Gymnasium Sachsenwaldschule eingerichtet.

Insgesamt steigt die Anzahl der Stellen im Stellenplan von 209,44 auf 212,80 Stellen.

Mit dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfes und der hierfür fehlenden finanzierenden Eigenmittel hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 30.06.2016 den Höchstbetrag der Kreditbedarfe des anstehenden Planungszeitraumes 2017 bis 2020 mit 5,0 Mio. EUR pro Jahr festgelegt.

Der Hauptausschuss hat als ermächtigter Ausschuss die Prioritätenliste über die Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen (über 150 TEUR) für den Planungszeitraum bereits am 26.07.2016 für die Entwurferstellung beschlossen.

Nach erfolgten Haushaltsberatungen beinhaltet der Finanzhaushalt in 2017 nunmehr ein Investitionsvolumen von rd. 7,2 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 6,05 Mio. EUR und auf den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 1,1 Mio. EUR. Die wichtigsten Investitionen sind auf Seite 10 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 5,48 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist, wie bereits in den Vorjahren, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek mit 1,0 Mio. EUR in 2017, sowie rd. 5,7 Mio. EUR in den Folgejahren. Dieser sollte bereits in 2016 in Angriff genommen werden, konnte jedoch aufgrund der seitens der politischen Gremien geführten Standortdiskussion nicht umgesetzt werden. Mit dem Hintergrund erneuter Prüfaufträge an die Verwaltung und der damit verbundenen erneuten Verzögerung der Maßnahmenumsetzung wurde auf die ursprünglich eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre verzichtet.

Eine hohe Priorität wird dem weiteren Ausbau der Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen beigemessen. So wird in 2017/2018 das ehemalige Lehrschwimmbecken der Grundschule Klosterbergen mit rd. 1,13 Mio. EUR zur Mensa umgebaut, davon 334 TEUR als Verpflichtungsermächtigung für 2018; die Erweiterung der Grundschule Mühlenredder soll für rd. 1,0 Mio. EUR in 2018/2019 erfolgen.

Im Bereich der Straßen wird der Birkenweg und Birkenring in 2017/2018 für rd. 1,6 Mio. EUR ausgebaut; durch den Zweckverband Süd-Stormarn werden rd. 620 TEUR für die Herstellung der Regenwasserkanalisation erstattet.

Insgesamt stehen allen Investitionsauszahlungen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 1,93 Mio. EUR gegenüber.

Die Kreditermächtigung in 2017 wurde mit rd. 4,5 Mio. EUR berechnet und liegt damit im Rahmen des beschlossenen Höchstbetrages von 5,0 Mio. EUR; auch in den Folgejahren konnte diese Zielvorgabe erreicht werden. Inwiefern tatsächlich eine Kreditaufnahme erfolgt, wird von den liquiden Mitteln und dem Umsetzungsstand der Investitionsmaßnahmen abhängen.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Ausgleich des Ergebnishaushalts nur durch die Absenkung des Kreisumlagesatzes und der damit verbundenen Entlastung von rd. 425 TEUR möglich war.

Um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden wurden insbesondere die zusätzlichen Aufwendungen im Personalbereich erst nach feststehender Entlastung beschlossen.

Ziel muss es jedoch sein, den Überschuss nachhaltig zu stabilisieren und auszubauen, um eine Unabhängigkeit von der Höhe der Kreisumlage zu erreichen.

Bereits vor den Haushaltsberatungen wurde darauf hingewiesen, dass, sofern es nicht gelingt, insbesondere die freiwilligen Leistungen auf ein dauerhaft finanzierbares Niveau zurückzuführen, erneut Überlegungen angestellt werden müssen, inwiefern diese auf die Allgemeinheit im Rahmen einer Grundsteueranhebung umgelegt werden können. Sowohl die Stadt Glinde mit einem Grundsteuerhebesatz von 400 % als auch die Gemeinde Wentorf mit 450 % liegen über dem der Stadt Reinbek. Mit dem Hintergrund des gebildeten Mittelzentrums wäre eine maßvolle Angleichung der Hebesätze nachvollziehbar.

Auch die Erweiterung von bestehenden Gewerbegebieten stellt einen möglichen Schritt zur Stabilisierung und zum Ausbau der Steuererträge dar, die der Erhaltung der bestehenden Infrastruktur und des Leistungsniveaus dienen.

Reinbek, den 12. Januar 2017



Warmer
Bürgermeister